

Kategorie	Datenpunkte gemäß Art. 12 Abs. 7 AMLA-VO und Art. 40 Abs. 2 AML-RL	Antwort
1 - Funktion Governance, Kultur & Compliance (Rolle und Verantwortlichkeiten des Managementorgans, Risikokultur im Bereich Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung, Funktion und Ressourcen zur Einhaltung der Vorschriften im Bereich Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung, Schulungen im Bereich Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung)	<p>Datum, an dem die Verfahren, die den gesamten Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abdecken (einschließlich anfänglicher und laufender Kundenprüfung, Überwachung von Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, Verdachtsmeldungen und Finanzsanktionsprüfung), auf Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Gesetzen und Vorschriften überprüft wurden.</p> <p>Anzahl der speziell für die Einhaltung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbestimmungen zuständigen Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten)</p> <p>Prozentsatz der Mitarbeiter pro Kategorie, die im letzten Kalenderjahr eine AML-Schulung erhalten haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Mitarbeiter für die Einhaltung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbestimmungen b) Mitarbeiter, die nicht für die Einhaltung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbestimmungen zuständig sind (z. B. Mitarbeiter mit Kundenkontakt) c) Vertreter und Vertriebspartner d) Vorstandsmitglieder / nicht-geschäftsführende Direktoren 	
2 - Interne Kontrollen & Outsourcing (Interne Kontroll- und Berichtssysteme, Outsourcing und Abhängigkeit von Dritten, Interne Revision / externer Experte, Aufzeichnungen)	<p>Häufigkeit der Berichterstattung des Geldwäscheauftragten an die Geschäftsleitung (nie, monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich)</p> <p>Aufgaben, die vom Kreditinstitut oder Finanzinstitut (ganz oder teilweise) an Dienstleister ausgelagert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> CDD Ausbildung Transaktionsüberwachung Meldungen über verdächtige Transaktionen Sanktionsprüfung PEP-Nachweis Compliance-Überwachungsprüfungen <p>Aufgaben im Bereich Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung wurden an einen externen Dienstleister in einem Drittland ausgelagert, der nicht zur Unternehmensgruppe gehört (J/N).</p> <p>Besteht die Möglichkeit, dass Aufgaben im Bereich Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung an einen externen Dienstleister in einem Drittland, der Teil der Unternehmensgruppe ist, ausgelagert werden (J/N)?</p> <p>Daten, an denen die Verpflichtungen/Kontrollen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuletzt durch eine interne/externe Prüfung bewertet wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. BWRA b. Ermittlung des Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsrisikoprofils von Kunden in einer Geschäftsbeziehung c. Maßnahmen zur Sensibilisierung für Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung sowie zur Mitarbeiterschulung d. Verfahren zur Identifizierung und Identitätsprüfung e. Richtlinien und Verfahren zur Überwachung und Analyse von Geschäftsbeziehungen, einschließlich der Transaktionsüberwachung f. Richtlinien und Verfahren zur Meldung verdächtiger Transaktionen g. Richtlinien und Verfahren zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen h. Ressourcen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung i. Organisation des Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Governance und Berichterstattung an die Leitungsgremien. 	
3 - Risikobewertung (Unternehmensweite Risikobewertung (BWRA) und Kundenrisikobewertung und -klassifizierung in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (CRA))	<p>Letzter Genehmigungstermin der BWRA</p> <p>Die Geschäftsleitung hat die letzte Fassung des BWRA genehmigt (J/N).</p> <p>Datum der letzten Aktualisierung der CRA</p> <p>Anzahl der Kunden pro Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsrisikokategorie (niedriges Risiko, mittel-niedriges Risiko, mittel-hohes Risiko, hohes Risiko)</p>	
4 - Kundenprüfung und -überwachung (Kundenprüfung und laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen)	<p>Anzahl der Kunden, die juristische Personen/Trusts sind, deren wirtschaftlich Berechtigte nicht identifiziert wurden</p> <p>Anzahl der Kunden, die juristische Personen/Trusts sind, deren wirtschaftliche Eigentümer identifiziert, deren Identität aber nicht verifiziert wurde.</p> <p>Anzahl der Kunden ohne Identifikations- und Verifizierungsdokumente/Informationen</p> <p>Anzahl der Kunden, deren CDD-Daten und -Informationen noch nicht den Anforderungen von Artikel 20 Geldwäschegesetz entsprechen.</p> <p>Anzahl der Kunden ohne Geldwäsche-/Terrorismusfinanzierungsrisikoprofil (ausgenommen Kunden, mit denen das Kreditinstitut oder Finanzinstitut keine Geschäftsbeziehung unterhält)</p> <p>Anzahl der Kunden, deren Kundendaten im letzten Kalenderjahr gemäß den Richtlinien und Verfahren des Kreditinstituts oder Finanzinstituts aktualisiert werden mussten.</p> <p>Anzahl der Kunden, deren Kundendaten im letzten Kalenderjahr überprüft und aktualisiert wurden</p>	

5 - Transaktionsüberwachung und Meldung verdächtiger Aktivitäten	Das Kreditinstitut bzw. Finanzinstitut verfügt über ein Transaktionsüberwachungssystem (J/N).
	Das Transaktionsüberwachungssystem ist:
	a) Nicht automatisiert; oder
	b) Mindestens teilweise automatisiert
	Bei manuellem System: Durchschnittliche Zeit in Tagen für die Analyse der Transaktion seit ihrem Auftreten
	Bei einem automatisierten System: Das System kann Warnmeldungen generieren, wenn Unstimmigkeiten zwischen den CDD-Informationen zum Kunden und den folgenden Elementen bestehen:
	a) Anzahl der Transaktionen
	b) Wert der aggregierten Transaktionen
	c) Wert einzelner Transaktionen
	d) Gegenparteien
	e) Länder
6 – Gezielte Finanzsanktionen und Einhaltung der Verordnung über Geldtransfers	Bei einem automatisierten System: Anzahl der am Ende des Kalenderjahres nicht analysierten Warnmeldungen
	Bei einem automatisierten System: Durchschnittliche Zeit für die Analyse einer Warnmeldung im letzten Kalenderjahr (Anzahl der Tage zwischen der Generierung der Warnmeldung und dem Zeitpunkt ihrer Schließung)
	Bei einem automatisierten System: Verhältnis zwischen der Anzahl der Warnmeldungen und der Anzahl der STRs
	Das Unternehmen hat ein Tool implementiert, das es ihm ermöglicht, die in verteilten Ledgern verfügbaren Informationen zu analysieren und Warnmeldungen zu generieren, wenn ungewöhnliche Muster oder Risikofaktoren in Bezug auf die vom Kunden durchgeführten Transaktionen identifiziert werden (J/N).
	Durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Identifizierung potenziell verdächtiger Transaktionen (vor der Analyse der Transaktion) und dem Datum, an dem die Transaktion der FIU gemeldet wird (nach der Analyse der Transaktion) im letzten Kalenderjahr
	Gesamtzahl der im letzten Kalenderjahr an die FIU übermittelten Verdachtsmeldungen (STRs)
	Maximale Stundenzahl zwischen der Veröffentlichung des TFS durch die Behörden und der Umsetzung dieser Änderungen in den Screening-Instrumenten der Institution.
	Anzahl der ausgehenden Überweisungen, für die im letzten Kalenderjahr Anfragen von einer Gegenpartei in der Überweisungskette nach fehlenden, unvollständigen oder mit unzulässigen Zeichen übermittelten Informationen eingegangen sind
	Gesamtzahl der ausgehenden Überweisungen im letzten Kalenderjahr
	Prozentsatz der ausgehenden Überweisungen, die im letzten Kalenderjahr von der Gegenpartei in der Überweisungskette aufgrund fehlender, unvollständiger oder mit unzulässigen Zeichen übermittelter Informationen
7 - Konzernweiter Rahmen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Governance-Strukturen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, konzernweite Risikobewertung für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Konzernrichtlinien und -verfahren, einschließlich Informationsaustausch, konzernweite Funktion zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung)	Prozentsatz der Konzerngesellschaften, die im letzten Kalenderjahr Berichte zur Einhaltung der Geldwäschebestimmungen des Konzerns in den folgenden Bereichen vorgelegt haben (diese Frage sollte nur von der Muttergesellschaft beantwortet werden):
	a) CDD
	b) laufende Überwachung
	c) STRs
	d) Informationen zur Identität und zu Transaktionen von Hochrisikokunden
	e) Mängel
	Prozentsatz der Jurisdiktionen, in denen die Gruppe ansässig ist und die in den letzten drei Kalenderjahren von der AML/CFT-Compliance-Funktion der Gruppe geprüft wurden (einschließlich des Zugriffs auf Kunden- und Transaktionsdaten). (Gilt nur für Gruppen, die seit mehr als 3 Jahren bestehen, und ist ausschließlich vom Mutterunternehmen auszufüllen.)
	Anzahl der Konzerngesellschaften, bei denen im letzten Kalenderjahr von den zuständigen AML/CFT-Aufsichtsbehörden Mängel festgestellt wurden (nur vom Mutterunternehmen auszufüllen)
	- EU-/EWR-Einrichtungen
	- Nicht-EU/EWR